

Erklärung zur Berechtigung für die Notfallbetreuung ab 18.01.2021 an der Hohenau - Grund- und Mittelschule Neubeuern

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin	Klasse
Anschrift	
Telefonisch erreichbar unter (1):	Telefonisch erreichbar unter (2):

Begründung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung an für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6

- Beide Erziehungsberechtigte können keinen Urlaub nehmen bzw. der Arbeitgeber kann Sie an diesen Tagen nicht freistellen und Sie haben daher dringenden Betreuungsbedarf oder
- Sie sind alleinerziehend, selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und haben daher dringenden Betreuungsbedarf oder
- Sie haben Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches oder das Jugendamt hat die Teilnahme an der Betreuung angeordnet.

(Zusätzliche Informationen zum Anspruch der Notbetreuung entnehmen Sie bitte der Anlage des Kultusministeriums vom 07.01.21)

Die Betreuung wird benötigt an folgenden Tagen (maximal bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit bzw. gebuchter OGTS-Zeit)

- Montag, _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Dienstag, _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Mittwoch, _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Donnerstag, _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Freitag, _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Bitte geben Sie an, ob Ihr Kind im Anschluss daran

in die OGTS oder nach Hause gehen darf.

Sollten Sie besonderen Bedarf für die OGTS haben, bitten wir Sie Frau Schneebichler anzurufen.

Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben, Nachweise werden ggf. beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten

Bitte übermitteln Sie uns das Formular bis Freitag 08.01.21 – 12 Uhr
Vielen Dank!

Hinweis:

„Bitte bedenken Sie: Je mehr die Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie wirklich Ihr Kind nicht selbst betreuen können.“ (vgl. Schreiben des Kultusministeriums vom 07.01.2021). Klären Sie bitte mögliche Alternativen mit Ihrem Arbeitgeber ab. Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Änderungen vorbehalten. (Stand 15.01.21)